

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	05.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie im Landkreis Göppingen

### I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt vom Auftragnehmer für die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Landkreis Göppingen Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet den vorgesehenen Prozess zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr unterstützt die Einrichtung einer Stelle für Klimafolgenanpassung.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### 1. Vorstellung Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Die Verwaltung hat entsprechend der in der BU 2022/057 dargestellten Arbeitspakete ein Leistungsverzeichnis zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Göppingen erarbeitet und eine Ausschreibung vorgenommen. Den Zuschlag hat die Energieagentur Regio Freiburg (EARF) erhalten. Die Energieagentur Regio Freiburg ist ein interdisziplinär aufgestelltes Team mit ingenieurtechnischem als auch geisteswissenschaftlichem Hintergrund. Die Erstellung von Integrierten Klimaschutzkonzepten für Landkreise als auch Kommunen ist ebenso Teil ihres Portfolios wie die Unterstützung von Kommunen beim European Energy Award (eea).

Das Projektteam, das die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Göppingen erarbeitet, besteht aus zehn Personen. Ein enger Austausch mit der Geschäftsstelle Klimaschutz des Landratsamtes Göppingen ist ebenso vorgesehen, wie die Abstimmung mit der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH, um auf die Bedürfnisse des Landkreises eingehen zu können und ein individuell angepasstes Konzept zu erarbeiten.

## 2. Prozess der Fortschreibung

Um eine gute Ortskenntnis und enge Vernetzung mit den Schlüsselpersonen in der Verwaltung und darüber hinaus zu erreichen, ist zu Beginn der etwa einjährigen Projektlaufzeit vorgesehen, dass die Projektverantwortlichen der EARF eine Woche präsent im Landkreis verbringen. Dies bietet die Möglichkeit, die Region näher kennen zu lernen und die ersten Gespräche in Präsenz durchzuführen.

Bereits bei der Sitzung des Klimaschutzbeirates am 20.06.2022 werden die Mitglieder während eines Klima-Speed-Networking mit der EARF, der Hausspitze und der Geschäftsstelle Klimaschutz aktiv in die Erarbeitung der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts mit einbezogen. Darüber hinaus dient der Klimaschutzbeirat im Rahmen der gesamten Projektlaufzeit als Lenkungsgremium, welches Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien im Kreis aussprechen soll.

Bereits am 30.11.2022 soll im Ausschuss für Umwelt und Verkehr eine Entscheidung bezüglich des zukünftigen Klimaschutzzieles für den Landkreis Göppingen getroffen werden. Dem gehen voraussichtlich fünf Workshops voraus, die sich insbesondere den Schwerpunktthemen kommunaler Klimaschutz, Wirtschaft und nachhaltige Mobilität widmen.

	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	März 23	Apr 23	Mi
<b>Auftragsvergabe</b>														
<b>Vorstellung des Auftraggebers im Klimaschutzbeirat</b>			20.06.											
<b>Ist-Analyse und Rahmenbedingungen</b>														
<b>THG-Bilanzierung</b>														
<b>Vorstellung des Auftraggebers im UVA</b>				05.07.										
<b>Erster Meilenstein: Durchführung von Workshops und Fortschreibung des</b>							18./19./27.10.							
<b>Vorsondierung Zielszenario im Klimaschutzbeirat</b>							26.10.							
<b>Zweiter Meilenstein: Vorstellung Zielszenario und Zwischenziele im UVA</b>								30.11.						
<b>Aufbereitung der Fortschreibung zur Veröffentlichung</b>														
<b>Dritter Meilenstein: Vorstellung der Fortschreibung in den Gremien und in der Öffentlichkeit</b>														

Abbildung 1: Projektablauf Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept

Ferner hat die Verwaltung die Kommunen im Landkreis über die Fortschreibung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten. Hierfür ist neben der aktiven Beteiligung der Kommunen an den Workshops im Oktober auch die Erfassung von Kommunaldaten zur Erstellung von kommunalspezifischen Energiesteckbriefen vorgesehen. Die Energiesteckbriefe sollen Informationen über Energiebedarfe und CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Sektoren Private, Kommune, Wirtschaft und Mobilität sowie Daten zum Ist-Stand der Erzeugung erneuerbarer Energien enthalten.

### 3. Integriertes Klimaanpassungsmanagement

Wie bislang im Integrierten Klimaschutzkonzept festgeschrieben, will der Landkreis Göppingen bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden, die Verwaltung – gemäß dem unterzeichneten Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden (u.a. dem Landkreistag Baden-Württemberg) - bis zum Jahr 2040. Es gibt zwei Klimaschutzmanagerinnen (eine Vollzeitstelle), deren Arbeit sich nach außen richtet, v.a. zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen, und eine Beauftragte für Klimaneutralität, deren Arbeit nach innen gerichtet ist und die der Landkreisverwaltung zur Klimaneutralität verhelfen soll. Mit der Schaffung der (auf zwei Jahre befristeten Projekt-) Stelle eines/r Klimafolgenanpassungsmanagers/in (KAM) würden schließlich alle drei Säulen des Klimaschutzes bedient, denn bei der Klimafolgenanpassung steht der Landkreis erst am Anfang. Der Rahmen dafür sind die Deutsche Klimaanpassungsstrategie (<https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaanpassung/worum-geht-es>) und die Anpassungsstrategie von Baden-Württemberg, die derzeit fortgeschrieben wird (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/anpassung-an-den-klimawandel/anpassungsstrategie-baden-wuerttemberg/>).

Das Integrierte Klimaschutzkonzept erwähnt die Klimafolgenanpassung bisher nur am Rande. Im European Energy Award und dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm des Landkreises sind zwar die beiden Themen „Evaluierung von Klimawandeleffekten“ und „Kreisspezifische Umsetzung von Klimaschutzanpassungsstrategien“ vorgesehen, konkrete Maßnahmen sind dafür aber bisher nicht geplant oder mit Meilensteinen hinterlegt. Klimafolgenanpassung wird bisher hauptsächlich als Verwaltungsaufgabe im Rahmen der bestehenden Regularien behandelt. Dabei werden Folgen des Klimawandels auch im Kreis bereits sichtbar; um eine Anpassung wird daher nicht umhingekommen. Der Monitoringbericht 2020 des Landes Baden-Württemberg spricht von einer Erwärmung von 1,5 Grad seit 1881 im Land. Durch die warmen Winter kommt es im Kreis zu einer Zunahme von Schädlingen, die bspw. im Obstbau zu einer verminderten Ernte führen. Durch die Zunahme von Fallobst werden die Grüngutplätze des Abfallwirtschaftsbetriebs vor neue Herausforderungen gestellt. Kompostieranlagen kommen im Sommer fast nicht mehr ohne Bewässerung aus. Die Extremtemperaturen machen nicht nur der Natur, sondern auch den Menschen zu schaffen und lassen die Bedeutung unbebauter oder schattiger Flächen, auch innerhalb einzelner Gebäudekomplexe, sowie guter Gebäudeisolierung steigen.

Durch Klimaanpassungsmaßnahmen können die Konsequenzen des Klimawandels gemindert werden. Die Grafik fasst mögliche Maßnahmen zusammen:

### Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- Überflutungen, Hochwasser**
  - Flüsse und Auen renaturieren
  - Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten verbessern
  - Mehr Hochwasserschutz: Hochwassergefahrenkarten, Nationales Hochwasserschutzprogramm, Bundesraumordnungsplan Hochwasser
- Vorsorge für Risikogruppen (z.B. ältere Menschen und Kinder)**
  - Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“
  - Weiterbildungsmaßnahmen im Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich zu speziellen Aspekten des Klimawandels
  - Gesundheits- und Umweltmonitoringsysteme
- Extremwetter: Dürre, Hitze, Starkregen**
  - Wir fördern: mehr kühlende Stadtnatur, Hitzeaktionspläne, Frischluftschneisen in Städten und weitere innovative Maßnahmen zur Klimaanpassung
  - Wasserstrategie legt fest, welche Nutzung (Trinkwasser, Landwirtschaft...) Priorität hat
  - Waldklimafonds: klimaresistente Wälder und Moore erhalten
  - Klimarobuste Wälder im Bundesforst schaffen
- Übergreifende Maßnahmen**
  - Zentrum KlimaAnpassung berät Kommunen
  - Klima-Schadenskataster: Prognosen von Schäden und Kosten
  - „Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021“, „Monitoringbericht 2020“, 2. Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Klimaanpassung nebst Aktionsplan Anpassung mit 180 konkreten Maßnahmen
- Zusammenarbeit verbessern**
  - Zentrum KlimaAnpassung vernetzt Kommunen
  - Wettbewerb „Blauer Kompass“: Auszeichnung innovativer Projekte
  - UBA-Tatenbank: Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen
  - Deutsches Klimavorsorgeportal (KLIVO-Portal)
  - Wir setzen uns ein für: Finanzierung von Klimaanpassung als Daueraufgabe von Bund und Ländern

(Quelle: <https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaanpassung/worum-geht-es>)

Zwischen den betroffenen Ämtern innerhalb der Kreisverwaltung besteht derzeit kein strukturierter Austausch bzgl. Klimaanpassung. Bei eintretenden Naturereignissen oder deren Folgen unterstützt der Landkreis z.B. durch den Katastrophenschutz. Was aber präventiv auf kommunaler Ebene bspw. an Einzelmaßnahmen umgesetzt wird, ist auf Landkreisebene oft nicht bekannt. Vielmehr ist der Landkreis insbesondere regulatorisch tätig, indem Anträge auf Gesetzeskonformität oder im Rahmen des Spielraums des Bewirtschaftungsermessens beurteilt werden. Der anvisierte KAM soll den bisher eher reaktiven Ansatz ändern und das Thema im Landkreis proaktiv positionieren, integrieren und strukturieren. Die guten Erfahrungen, die der Landkreis mit der Arbeit der Klimaschutzmanagerinnen gemacht hat (z.B. Auszeichnung eea von 67% bis 71,4% seit 2014, regelmäßig Preisträger beim Leitstern Energieeffizienz) sind für den Kreis schlagkräftige Argumente dafür, im Bereich Klimafolgenanpassung ähnlich vorzugehen, insbesondere was die Optimierung von Verwaltungsabläufen, Netzwerkaktivierung, Partizipationsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit betrifft.

Zwei Bereiche sollen im Rahmen des Vorhabens bearbeitet werden: Zum einen der Bereich innerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Landkreises (die eigenen Ämter und die kreiseigenen Liegenschaften betreffend: 1.a) und 1.b)). Und zum anderen eine kreisweite Betrachtung, innerhalb derer auch Kommunen für Klimafolgenanpassung mobilisiert werden sollen (2).

1.a) Innenbetrachtung: Ausschöpfen der landkreiseigenen Möglichkeiten für die Klimafolgenanpassung. Hier soll aufgrund einer Schwachstellenanalyse die Arbeit der betroffenen Stellen (z.B. Umweltschutz, Forst-, Land-, und Wasserwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenschutz) bei der Reglementierung optimiert werden und Klimafolgenanpassung ämterübergreifend strukturiert und systematisch berücksichtigt werden.

Es wird angestrebt, die Klimafolgenanpassung durch Beschluss des Kreistages als festen Bestandteil des Schlüsselthemas „Klimaschutz“ zu etablieren, dem sich der Kreis mit Personalressourcen und weiteren Mitteln widmet. Eine Institutionalisierung

durch Erweiterung des bestehenden, ämterübergreifenden Energieteams wird der politischen Verankerung dienen.

1.b) Optimierung eigener Liegenschaften: Die kürzlich geschaffene und besetzte Stelle der Beauftragten für Klimaneutralität widmet sich derzeit der Analyse der kreiseigenen Liegenschaften im Hinblick auf Energieverbrauch und erneuerbare Energien. Im Tandem mit dem neuen KAM soll dieses Momentum genutzt werden, um die Eignung der Liegenschaften und deren Beitrag zur Klimafolgenanpassung zu prüfen und ggf. zu verbessern.

Es wird angestrebt, dass der Landkreis alle kreiseigenen Gebäude unter dem Aspekt der Klimafolgenanpassung analysiert und erste Anpassungsmaßnahmen vorbereitet.

2.) Landkreisweite Betrachtung: Wenn auch einzelne Hotspots in den Kommunen im Kreis bekannt sind, so wurde bisher noch keine strukturierte Analyse hierzu durchgeführt. Dies wird eine der ersten kreisweiten Aufgaben des KAM sein. Die Datenerhebungen des Monitoringberichtes von Baden-Württemberg sowie dessen zugrundeliegende Methoden dienen hierbei als Grundlage. Ein Zusatznutzen des KAM besteht v.a. in der Bezugsherstellung zum lokalen Kontext: Welche Herausforderungen und Chancen stellen die Klimafolgen für Kreis und Kommunen, welche Konsequenzen entstehen für die lokalen Handlungsfelder (Wirtschaft, Stadtplanung, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenschutz etc.) und welche Maßnahmen können mit welcher erwarteten Anpassungsleistung sinnvollerweise geplant und kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden?

Zur Fortschreibung des kreisweiten Integrierten Klimaschutzkonzepts ist bereits ein Beteiligungsprozess vorgesehen, um sämtliche Akteure im Kreis, inklusive aller 38 Kommunen und einzelne Unternehmen, Organisationen und Personen mit einzubeziehen. Dieser Prozess, und die Arbeit der bestehenden Klimaschutzmanagerinnen, soll um die Komponente der Klimafolgenanpassung ergänzt werden. Dabei sollen nicht nur die unterschiedlichen Gegebenheiten, Konsequenzen und Ziele der Betroffenen erfasst werden, sondern aktive Mitstreiter insbesondere bei den Kommunen gewonnen werden. Der zu erstellende Maßnahmenkatalog wird dadurch von der Nähe der Akteure zum Problem profitieren und von der Vielzahl ihrer Beiträge; zum anderen wird so der Grundstein gelegt, dass die Beteiligten die Maßnahmen später auch mittragen, weiterführen und umsetzen: ein wesentliches Element der Verstärkung.

Alle Schritte werden durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um zu informieren, zu motivieren und eine große Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Es wird darüber hinaus angestrebt, im Zuge dieser Förderung Kommunen dazuzugewinnen, die sich abschließend verpflichten, in Kooperation mit dem Landkreis, kurz-, mittel- oder langfristig Klimaanpassungsmaßnahmen durchzuführen. Außerdem soll der Kreistag das Klimaanpassungskonzept (wie zuvor das IKK) beschließen.

### **III. Handlungsalternative**

Die 80-prozentige Förderung des Bundes ist eine Gelegenheit, das Thema der Klimafolgenanpassung der Notwendigkeit entsprechend angemessen bearbeiten zu können. Selbst wenn es durch Klimaschutzmaßnahmen und das Erreichen von Klimaneutralität zu einer Verminderung des Klimawandels kommen wird, ist sich die Wissenschaft einig, dass Extremwetterereignisse häufiger werden und dass Anpassungsmaßnahmen die Auswirkungen des Klimawandels lindern, wenn nicht gar verhindern. Dies zu versäumen, verursacht auf lange Sicht neue Kosten durch Schäden an Natur, Infrastruktur und Gesundheit des Menschen.

Die bestehenden Ressourcen der Geschäftsstelle Klimaschutz reichen nicht aus, um dem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Klimafolgenanpassung würde daher weiterhin im Landkreis eher passiv betrieben.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die Förderung vom Bund sieht die Deckung von 80 Prozent der Kosten vor, die für die Personalstelle eines/r Klimaanpassungsmanagers/in (KAM) und die damit verbundenen Beratungs- und Sachkosten notwendig sind.

Die effektiven Kosten für den Landkreis für das Klimaanpassungsmanagement werden sich daher auf 55.226 € innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren belaufen: die Gesamtkosten betragen 276.130 € und die Förderung beträgt 220.904 €.

In den Gesamtkosten enthalten sind etwa 150.000 € Personalkosten für eine Projektstelle, die bei der Geschäftsstelle Klimaschutz angesiedelt ist. Ein weiterer, großer Posten (etwa 100.000 €) ist für die fachliche Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen, insbesondere bei Datenerhebung, Szenarienerstellung, Hot Spot Bestimmung und Erstellung der Gesamtstrategie vorgesehen sowie für die Prozessbegleitung durch die Energieagentur Landkreis Göppingen.

Idealerweise würde die Stelle des/r Klimaanpassungsmanagers/in zum Ende des Jahres 2022 besetzt werden.

Die für die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erforderlichen Haushaltsmittel sind sowohl im Haushalt 2022 als auch für den Haushalt 2023 eingeplant. Ebenfalls für den Haushalt 2023 eingeplant, sind die für die Stelle des/r Klimaanpassungsmanagers/in erforderlichen Mittel. Sollte diese Stelle noch im laufenden Jahr besetzt werden, würde hierfür eine geringfügige überplanmäßige Deckung erforderlich.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat